Hinweise

111111111111111111111111111111111111111	
S	Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen oder Nutzung ohne Farbwahrnehmung
В	Nutzung ohne Sehvermögen
М	Nutzung mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft, Nutzung mit eingeschränkter Reichweite
Н	Nutzung ohne Hörvermögen, Nutzung mit eingeschränktem Hörvermögen oder Nutzung ohne Sprechvermögen
K	Nutzung mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Verringerung von Anfallsauslösern bei Photosensibilität
-	nicht relevant für die Benutzergruppe
n. b.	nicht betrachtet
n. a.	nicht anwendbar
n. p.	nicht prüfbar
	Eine Zugänglichkeitsblockade führt dazu, dass eine aufgabenrelevante Funktion nicht bedienbar
	oder eine aufgabenrelevante Information nicht wahrnehmbar ist.
	Eine Zugänglichkeitshürde führt dazu, dass eine aufgabenrelevante Information schwer verständlich oder schwer wahrnehmbar ist bzw. eine aufgabenrelevante Funktion oder Information nur durch Umgehung des Problems mittels einer Hilfskonstruktion genutzt werden kann.
	Eine leichte Zugänglichkeitseinschränkung führt dazu, dass Informationen oder Funktionen erst durch bestimmte Nutzeraktionen zugänglich werden (z.B. durch das Ändern von Browsereinstellungen, das Anpassen von Einstellungen der assistiven Technologie oder durch Anwendungsschulungen) bzw. der Nutzer gestört oder abgelenkt wird.
√	Korrekt umgesetzte Anforderungen an die Zugänglichkeit.
schwerwiegend	Der Mangel muss behoben werden, damit die betroffene Benutzergruppe die IKT ohne Fremde Hilfe nutzen kann.
erheblich	Der Mangel muss behoben werden, damit die betroffene Benutzergruppe die IKT ohne besondere Erschwernis nutzen kann.
leicht	Der Mangel muss behoben werden, damit die Benutzergruppe die IKT in der allgemein üblichen Weise nutzen können.
gelöst	Der Mangel wurde behoben.